

## **Antrag an die Studentische Vollversammlung der Leibniz Universität Hannover am 12.11. 2014**

### **Themen: Rüstungs- und Sicherheitsforschung, Transparenz der Drittmittelfinanzierung, Zivil- und Transparenzklausel**

#### **Die Studentische Vollversammlung der Leibniz Universität Hannover möge beschließen:**

1. Die schnellstmögliche Verankerung einer wirksamen Zivil- und Transparenzklausel in die Grundordnung der Leibniz Universität Hannover. Formulierungsvorschlag s. Anhang. Mit der vagen Formulierung „Durch unsere Lehre und Forschung wollen wir dem friedlichen Zusammenleben der Menschen dienen“, die sich im aktuellen Leitbild der Universität findet, kann sich nicht zufrieden gegeben werden.
2. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Offenlegung der Drittmittelfinanzierung im Allgemeinen und im Besonderen in den Bereichen Rüstungs- und Sicherheitsforschung gelegt.
3. Alle Vertreter\_innen der Studierendenschaft in sämtlichen Gremien der Universität, die Hochschulgruppen und die Gesamtheit der Studierenden werden dazu aufgerufen aktiv für die Einführung einer Zivil- und Transparenzklausel und deren konsequente Umsetzung zu streiten.

#### **Begründung:**

Bereits 2011-2014 wurde jedes Jahr von der VV eine Zivilklausel gefordert, aber eingeführt wurde sie nicht. Da mit dem aktuellen Leitbild z.B. die Teilnahme von Bundeswehr und Rüstungsunternehmen an der Karrieremesse „KISS ME“ 2017 gerechtfertigt wurde, scheint die Formulierung offensichtlich nicht genau genug zu sein.

Über militärisch relevante Forschung liegen – da hier keine Transparenz gegeben ist – nur begrenzt Informationen vor. Aber es gibt Beispiele:

- Das Institut für Informationsverarbeitung hat verschiedene Projekte im Bereich automatisierter Kartographie und Personenverfolgung. Während z.B. das Projekt „WIPKA-QS“ in offener Kooperation mit dem „Bundesamt für Kartographie und Geodäsie“ für die Bundeswehr arbeitet, lässt sich bei anderen Projekten nur spekulieren, wer sie finanziert und/oder davon profitiert. Aber fast alle eignen sich für eine militärische Nutzung.
- Beim Institut für Rechtsinformatik wird das Projekt „iBorderCtrl“ unterstützt. Die militarisierte Grenzsicherung der EU soll durch eine Software erweitert werden, die Grenzbeamte\_innen einen „Risiko-Score“ mitteilt, nachdem eine künstliche Intelligenz ein Interview geführt hat.

Vergangene Recherchen von NDR und SZ haben z.B. belegt, dass die LUH vom Bundesverteidigungsministerium zwischen 2010 und 2014 mit Abstand am meisten finanzielle Unterstützung von allen deutschen Hochschulen erhalten hat. Dabei ging es um „Drohenschwärme, die Feinde verfolgen sollen, um intelligente Munition, Handfeuerwaffen, Funktechnologien, Satellitentechnik, Roboter, tödliche Schusswaffen und Wurfgeräte.“

Dass Deutschland global an Kriegseinsätzen beteiligt ist und Waffen exportiert, können wir in diesem Rahmen nur kritisieren und nicht verhindern. Aber wir können verhindern, dass so etwas von unserer Uni unterstützt wird und sollten damit nicht erst bei tödlichen Waffen anfangen.

## **Anhang:**

(1) Die Leibniz Universität Hannover ist eine Universität, an der Lehre, Forschung und Studium ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken dienen. Die selben Maßstäbe gelten für geladene Gäste und Werbung auf dem Gelände der Universität.

Als nicht zivil oder friedlich werden Projekte angesehen, die der Bundeswehr, Rüstungsunternehmen, dem Bundesverteidigungsministerium oder anderen Strukturen dienen, die für Aufrüstung, (Waffen-)Gewalt und Überwachung verantwortlich sind.

(2) Darüber hinaus fördert die Leibniz Universität Hannover friedliche Forschung an der Hochschule.

(3) Um die Transparenz und die Anforderungen einer Zivilklausel deutlich zu machen, gibt die Leibniz Universität Handreichungen an Mitarbeiter\_innen heraus.

(4) Die Leibniz Universität schützt Mitarbeiter\_innen vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen, sollten sie Bedenken haben, ob Forschungsprojekte mit der Zivilklausel vereinbar sind.

(5) Um die Zivilklausel an der Hochschule umzusetzen, richtet sich die Leibniz Universität Hannover eine Ethikkommission ein, die sich sowohl aus Professor\_innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen, als auch Studierenden zusammen setzt.

(6) Unter besonderer Berücksichtigung der Frage, ob zivile Zwecke verfolgt werden, sind alle Drittmittel in Bezug auf Drittmittelgeber, Zeitraum, Projektverantwortliche, Finanzvolumen nach Drittmittelgeber, Zielsetzung und Fragestellung vor Beginn des Projekts öffentlich bekannt zu geben. Als Drittmittel sind dabei solche anzusehen, wie sie in den niedersächsischen Verwaltungsvorschriften § 26 Abs. 3 Nr. 4 zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter an Hochschulen benannt sind.